

Anlage 2

Rahmenstundentafeln
für die Bildungsgänge zur Vertiefung der Allgemeinbildung und zur Berufsorientierung,
Berufsvorbereitung oder Berufsausbildungsvorbereitung

A. Rahmenstundentafel für Jugendliche, die in Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit auf eine Berufsausbildung vorbereitet werden (Qualifikationsebenen Grund-, Förderstufe und Übergangsqualifizierung)	
Unterrichtsfächer	Unterrichtsstunden im Schuljahr
Berufsvorbereitender Bereich¹⁾	240
Berufsübergreifender Bereich²⁾	240
Deutsch	80
Wirtschafts- und Sozialkunde	80
Sport	80
Gesamt	480
Ergänzungsunterricht^{3), 4)}	160
Deutsch	80
Mathematik	80

¹⁾ Gemäß dem Fachkonzept für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach §§ 51 ff. SGB III der Bundesagentur für Arbeit werden im berufsvorbereitenden Bereich aus den angebotenen Berufsfeldern Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten je nach abgestimmter Qualifizierungsebene vermittelt: Eignungsanalyse, Grundstufe (Kernelement „Berufsorientierung/Berufswahl“), Förderstufe (Kernelement „Berufliche Grundfertigkeiten“), Übergangsqualifizierung (Kernelement „Berufs- und betriebsorientierte Qualifizierung“).

²⁾ Die berufsübergreifenden Fächer sind jeweils mindestens in dem vorgegebenen Stundenumfang zu unterrichten. Über die Verteilung der verbleibenden Stundenanteile entscheidet das Oberstufenzentrum im Rahmen der Bestimmungen gemäß § 7 Absatz 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes.

³⁾ Die Teilnahme am Ergänzungsunterricht ist für den Erwerb eines der Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschlusses verbindlich. Zusätzlich muss für den Erwerb dieses Abschlusses der Nachweis von drei Stunden in der Woche Mathematik im berufsvorbereitenden Bereich erbracht werden.

⁴⁾ Der Unterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik orientiert sich an dem Rahmenlehrplan der Sekundarstufe I für diese Fächer.

B. Rahmenstundentafel für Jugendliche mit einem Arbeitsvertrag	
Unterrichtsfächer	Unterrichtsstunden im Schuljahr
Berufsvorbereitender Bereich⁵⁾	120
Berufsübergreifender Bereich⁶⁾	160
Gesamt	280

⁵⁾ Die Fächer des berufsvorbereitenden Bereichs richten sich nach den Bestimmungen gemäß § 22 Absatz 1.

⁶⁾ Berufsübergreifende Fächer sind Deutsch, Wirtschafts- und Sozialkunde und Sport. Sie werden mit jeweils mindestens einer Wochenstunde unterrichtet.